

Erreichtes wahren – Neues wagen

Karl Lehmanns ökumenischer Impuls¹

Wolfgang Huber²

I.

Am 6. Juni 1985 begegnete ich Karl Lehmann zum ersten Mal. Als Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der in jenem Jahr in Düsseldorf stattfand, wollte ich einen deutlichen ökumenischen Akzent setzen. Für die Bibelarbeiten, damals noch ein unübersehbarer Schwerpunkt dieses von evangelischen Laien geprägten Treffens, suchte ich neben anderen Rednerinnen und Rednern katholische Bischöfe zu gewinnen, in denen ich ökumenische Hoffnungsträger sah. Die drei Angefragten sagten ohne Ausnahme zu: Klaus Hemmerle, der Bischof von Aachen, Walter Kasper, der Bischof von Rottenburg, und Karl Lehmann, seit zwei Jahren Bischof von Mainz. Karl Lehmann, den ich als ersten der drei in einer Düsseldorfer Messehalle begrüßen konnte, bedankte sich für die Möglichkeit, durch die Auslegung der biblischen Botschaft einen Beitrag zu wechselseitigem Verstehen zwischen den Konfessionen zu leisten. Denn das war für ihn ein Lebensthema.

Damit klang der Grundton späterer Zusammenarbeit an. Aus ihr erwuchs eine persönliche Freundschaft, für mich eine Kostbarkeit, die über den Tod des Freundes hinaus bleibt. So gern ich deshalb die Einladung zu diesem Vortrag angenommen habe, so sehr trug dessen Vorbereitung einen Zug erneuter Trauerarbeit. Ich werde Karl Lehmanns ökumenischen Impuls aus evangelischer Sicht würdigen. Dass mir diese ehrenvolle Aufgabe übertragen wurde, weiß ich sehr zu schätzen.

Bei der ersten Begegnung mit Karl Lehmann im Jahr 1985 konnte ich noch nicht ahnen, wie intensiv die Verbindung mit ihm von 1994 an werden sollte. Bald nach dem Beginn meiner Bischofszeit ergab sich eine ste-

¹ Vortrag in der Katholischen Akademie Freiburg am 17. Mai 2019.

² Wolfgang Huber hatte von 1994 bis 2009 das Amt des Bischofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz inne und war von 2003 bis 2009 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.

tige, von Vertrauen geprägte Verbundenheit. Sechs Jahre lang, von 1997 bis 2003, war ich evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises zwischen der Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche; daran schlossen sich die sechs Jahre an, in denen ich Ratsvorsitzender der EKD war. Bis zu Lehmanns gesundheitlich bedingtem Rücktritt als Vorsitzender der Bischofskonferenz im Jahr 2008 stimmten wir uns ab und trafen häufig miteinander auf.

Unvergessen ist mir Karl Lehmanns Reaktion auf meinen Wunsch, ihm, der mich bereits seit Jahren kannte, als Vorsitzender des Rates der EKD einen Antrittsbesuch abzustatten. Er schlug dafür einen Tag zwischen Weihnachten und Silvester 2003 vor; in dieser eher ruhigen Zeit, so sagte er, könnten wir viel Zeit miteinander verbringen. Am Vormittag kam ich im Bischofshaus in Mainz an, am späten Nachmittag brach ich wieder auf – ein in vielen Hinsichten unvergesslicher Tag. Wir entdeckten vieles, das uns verband, beginnend mit der Beheimatung im deutschen Südwesten und den jeweiligen Lebensjahren in Freiburg. Wir entwickelten ein Gespür dafür, in welchen Fragen wir uns ohne viele Worte verständigen würden und in welchen Fällen eine Absprache notwendig sein könnte.

In den Jahren, die uns in gemeinsamer Verantwortung verbanden, waren erhebliche Herausforderungen zu bewältigen. In vielen Fällen hatten sie eine ökumenische Dimension. Diese bezog sich keineswegs nur auf die Beziehungen zwischen unseren Kirchen, sondern nicht minder intensiv auf die gemeinsame Verantwortung für die Präsenz des christlichen Glaubens in Gesellschaft und Politik. Im einen wie im anderen Bereich ging es Karl Lehmann darum, Erreichtes zu bewahren, um auf dieser Grundlage Neues wagen zu können. Mit verabredeten Konsensen in der politisch-gesellschaftlichen Verantwortung der Kirchen ging er deshalb ebenso sorgsam um wie mit Konsensen in der ökumenischen Theologie. Bis zuletzt blieb er davon überzeugt, dass Fortschritte nur aus der Achtung gegenüber dem bereits Erreichten erwachsen konnten. Diese Einstellung, die ihre Kraft nicht zuletzt aus einem stupenden Gedächtnis bezog, gab ihm die Kraft zu einem langen Atem, einer Eigenschaft, die seinem letzten Gesprächsband mit Markus Schächter den Titel verlieh.³ Von vielen, auch von seinem Lehrer Karl Rahner, unterschied er sich durch diese ungewöhnliche Ausdauer, die ihn vor Ungeduld bewahrte und Enttäuschungen nicht das letzte Wort ließ. Deshalb verfolgte er ein Ziel auch dann weiter, wenn

³ *Karl Lehmann: Mit langem Atem. Wege – Erfahrungen – Einsichten. Der Kardinal im Gespräch mit Markus Schächter, Freiburg i. Br. 2016.*

andere es schon aufgegeben hatten, und hatte die bereits erreichten Schritte auf dem Weg noch in Erinnerung, wenn sie bei anderen schon in Vergessenheit geraten waren.

Karl Lehmann war das gemeinsame Wirken unserer Kirchen in die politisch-gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein ebenso wichtig wie die Arbeit an einer ökumenischen Perspektive für unsere Kirchen in ihrer bleibenden Verschiedenheit. Beide Aspekte will ich im Folgenden an konkreten Beispielen erläutern.

II.

In politischer Hinsicht hatte die ökumenische Zusammenarbeit eine bewährte Basis. Aber zugleich ergaben sich aus dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten, aus dem Fortgang der europäischen Einigung und aus der Entwicklung der Lebenswissenschaften neue Aufgaben.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten musste dem Religionsunterricht so viel ökumenische Aufmerksamkeit gewidmet werden wie schon lange nicht mehr. Das führte bis zum ersten großen Verfahren über derartige Fragen vor dem Bundesverfassungsgericht. Zwar ging es, äußerlich betrachtet, nur um die Stellung des Religionsunterrichts im Bundesland Brandenburg. Aber die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland hatten sich diesem Verfahren aus guten Gründen angeschlossen. Allen Beteiligten war bewusst, dass die Zukunftsbedeutung des Artikels 7 des Grundgesetzes auf dem Spiel stand – jenes Artikels im Grundrechtsteil der Verfassung, der den Religionsunterricht zum ordentlichen Unterrichtsfach erklärt und dies mit der Maßgabe verbindet, dass er gemäß den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen ist. Das Bundesverfassungsgericht ließ mit seinem Vergleichsvorschlag aus dem Jahr 2001 die Frage auf sich beruhen, ob das Land Brandenburg sich darauf berufen könne, nicht an die Norm des Artikel 7 des Grundgesetzes gebunden zu sein; es gewann stattdessen die beteiligten Parteien, also Staat wie Kirche, dafür, eine – aus kirchlicher Sicht – allenfalls erträgliche Regelung des Religionsunterrichts in Brandenburg hinzunehmen, um so Schlimmeres zu verhüten.

Die Notwendigkeit, das Verhältnis von Staat und Kirche höchststrichlerlich klären zu lassen, wiederholte sich wenige Jahre später durch das Vorhaben des Landes Berlin, den Schutz des Sonntags als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ durch weitgehende Regelungen zur Laden-

öffnung an Sonntagen auszuhebeln. Erneut beschlossen wir in ökumenischer Einmütigkeit, den Weg zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiben. Das Gericht bekräftigte im Jahr 2009 den verfassungsrechtlich gesicherten Schutz des Sonntags und ließ keinen Zweifel daran, dass mit diesem Schutz die Freigabe der Ladenöffnung an allen Adventssonntagen unvereinbar sei.

Als ein über den Geltungsbereich des Grundgesetzes hinausreichendes Beispiel erwähne ich die intensiven ökumenischen Bemühungen, die durch die Debatte über die europäische Verfassung ausgelöst wurden. Für sie war eine ausführliche Präambel vorgesehen. Lehmann und ich fragten in einem gemeinsamen Text in der BILD-Zeitung (übrigens einem für diese Zeitung ungewöhnlich langen Text), ob statt von „religiösen Wurzeln“ nicht konkreter von den „jüdisch-christlichen Wurzeln“ die Rede sein müsse, und ob neben der „Verantwortung für die künftigen Generationen“ nicht auch die „Verantwortung vor Gott“ zur Sprache zu bringen sei.⁴ Der Widerstand gegen solche Vorschläge war insbesondere in laizistischen Ländern wie Frankreich und Belgien groß; der Plan einer förmlichen Präambel wurde fallen gelassen; als im Jahr 2005 Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden die europäische Verfassung ablehnten, wurde der Vorstoß gegenstandslos.

Doch Karl Lehmann und mir war dieser Vorstoß über den konkreten Anlass hinaus wichtig. In den politischen Entwicklungen des frühen 21. Jahrhunderts gewann nach unserem Urteil die Präambel des Grundgesetzes, die von der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ spricht, an Bedeutung. Denn ein solcher Akzent, in dem Demut und Verpflichtung sich miteinander verbinden, war in einer Zeit von besonderem Gewicht, in der mit den rasanten Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, ganz besonders im Bereich der Reproduktionsmedizin, Fragen der Menschenwürde und des Lebensschutzes in das Zentrum der politisch-ethischen Debatten rückten.

Eine Schlüsselbedeutung kam dabei der Frage zu, ob und unter welchen Bedingungen die Forschung mit embryonalen Stammzellen zugelassen werden könne. Beide Kirchen hatten 2001 den Gedanken, menschliche Embryonen könnten zu Forschungszwecken hergestellt und somit zu solchen Zwecken „verbraucht“ werden, nachdrücklich abgelehnt. Ich

⁴ BILD, 17.06.2004; vgl. das Vorwort von *Ingolf U. Dalferth*; in: *Helmut Goerlich, Wolfgang Huber, Karl Lehmann: Verfassung ohne Gottesbezug? Zu einer aktuellen europäischen Kontroverse*, Leipzig 2004, 5 f.

selbst hatte als damaliges Mitglied des Rats der EKD und des damaligen Nationalen Ethikrats in einem Vortrag am 18. Januar 2002 im Berliner Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin den Konflikt zwischen Lebensschutz und Forschungsinteresse ausführlich erörtert. Dabei war ich zu dem Ergebnis gekommen, dass eventuelle Forschungen zum einen nur mit Stammzellen möglich sein dürften, bei denen eine Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken ausgeschlossen war, und dass diese Forschungen nur für eine befristete Zeit im Bereich der Grundlagenforschung vertretbar seien, aber nicht auf längere Frist im Bereich der angewandten Forschung in Frage kamen. Unabhängig von meinen Überlegungen brachte die Bundestagsabgeordnete Margot von Renesse diese Lösung wenige Tage später im Bundestag ein; diese Stichtagslösung wurde vom Parlament nach einer ebenso intensiven wie eindrucksvollen Debatte angenommen. Jahre später stellte sich heraus, dass Stammzelllinien, die vor dem durch den Bundestag festgelegten Stichtag des 1. Januar 2002 entstanden waren, den Erfordernissen der Forschung nicht entsprachen. Während innerhalb der Forschungsorganisationen daraufhin die völlige Aufhebung der Stichtagslösung und damit eine weitgehende Freigabe der embryonalen Stammzellforschung gefordert wurde, wies ich darauf hin, dass das aus Forschungsgründen angestrebte Ergebnis auch durch eine einmalige Verschiebung des Stichtags erreicht werden könne. Dieser Hinweis wurde vom Bundestag mit der Verschiebung des Stichtags auf den 1. Mai 2007 aufgenommen. Ich sah in dieser Entscheidung einen Weg, Lebensschutz und Forschungsfreiheit miteinander zum Ausgleich zu bringen. Mein Vorstoß zielte darauf, an der Stichtagsregelung als solcher festzuhalten und die Freigabe einer Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken zu verhindern.

Weiterreichende Pläne, eine entsprechende Regelung auch für den Bereich der EU durchzusetzen, ließen sich nicht verwirklichen. Doch die Befürchtung, es werde in Deutschland weitere Verschiebungen des Stichtags geben, bewahrheitete sich nicht; vielmehr blieb es bisher bei der einmaligen Verschiebung von 2007. Gleichwohl hat Karl Lehmann das Eintreten für die einmalige Verlegung des Stichtags, das nach einigem Zögern auch innerhalb der EKD Zustimmung fand, als den Beginn einer gravierenden Divergenz angesehen; er konnte sogar von einem „Verlust an Gemeinsamkeit in der Bioethik“ sprechen.⁵ Inzwischen gewinnt das Thema aus neuen

⁵ *Karl Kardinal Lehmann*: Auslotungen. Lebensgestaltung aus dem Glauben heute, Freiburg i. Br. 2016, 459.

Gründen Aktualität. Der Deutsche Ethikrat, dem in der gegenwärtigen Periode der evangelische Theologe Peter Dabrock vorsitzt, hält in seiner Stellungnahme vom 9. Mai 2019 zum ersten Mal gentechnische Eingriffe in die menschliche Keimbahn für ethisch vertretbar, wenn diese an sieben ethischen Maßstäben geprüft sind: Menschenwürde, Lebens- und Integritätsschutz, Freiheit, Natürlichkeit, Schädigungsvermeidung und Wohltätigkeit, Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung. Im Blick auf diese Maßstäbe sind die Voraussetzungen für eine Zustimmung zu Eingriffen in die menschliche Keimbahn derzeit noch nicht gegeben; deshalb spricht sich der Ethikrat für ein Moratorium aus. Doch die mit diesem Thema verbundenen Herausforderungen reichen deutlich weiter als die Fragen, die sich zu Beginn dieses Jahrhunderts mit der Stammzellforschung verbunden haben. Ob dies zu einer ökumenischen Zerreißprobe führt, bleibt abzuwarten.

Spannungsvolle Konstellationen zeigen sich im Übrigen nicht nur in diesem Themenfeld. So sind die nach wie vor – jedenfalls in den lehramtlichen Äußerungen – bestehenden Differenzen in der Sexual- und Familienmoral mindestens so gravierend wie die Probleme im Bereich der Stammzellforschung oder der Genomchirurgie. Nur hat man sich an die älteren Kontroversen gewöhnt. Man sollte indessen nicht vergessen, wie sehr es den Mainzer Bischof schmerzte, dass er die gemeinsame Verantwortung der Kirchen in Deutschland für die Beratung in Schwangerschaftskonflikten nicht aufrechterhalten konnte, weil sie nach vatikanischer Auffassung mit der katholischen Lehre unvereinbar war.

Im Hintergrund solcher schmerzlichen Erfahrungen wurde die Differenz zwischen einer prinzipienethischen und einer verantwortungsethischen Betrachtungsweise erkennbar, an der intensiver zu arbeiten, wir uns in solchen Zusammenhängen vornahmen. Die Notwendigkeit solcher Überlegungen zeigt sich an Fragen, die mit dem Ende des menschlichen Lebens zusammenhängen, in vergleichbarer Dringlichkeit wie an Fragen, die sich auf dessen Anfang beziehen.

Eine wichtige Grundlage für solche gemeinsamen Bemühungen bietet die „Woche für das Leben“, deren Entstehung im Jahr 1991 von Karl Lehmann maßgeblich gefördert wurde; seit 1994 wird sie in ökumenischer Gemeinsamkeit durchgeführt. Über lange Jahre hat sich die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“ aus dem Jahr 1989 als tragfähige Grundlage solcher gemeinsamen Bemühungen bewährt. Unterschiedliche Beurteilungen von wichtigen Sachfragen haben nach meinem Urteil diese gemeinsame Basis nicht außer Kraft gesetzt.

Erst recht gilt im Blick auf wichtige sozialetische Fragen, dass grundlegende Positionen gemeinsam vertreten wurden; Lehmann sprach in diesem Zusammenhang sogar von der „sozialetischen Säule des gemeinsamen ökumenischen Wirkens“.⁶ Sie wird durch gemeinsame Erklärungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage und zur Zukunft der Demokratie genauso dokumentiert wie durch gemeinsame Aktionen in den Fragen von Migration und Integration. Diese Säule ist bis zum heutigen Tag von beachtlicher Stabilität und Solidität.

III.

Noch tiefer als das gemeinsame Wirken für die Präsenz der Kirchen in politischen und gesellschaftlichen Debatten war das Bemühen um theologische Verständigung zwischen den Kirchen in Karl Lehmanns Biographie verankert. Das war alles andere als selbstverständlich. Vielmehr ist Karl Lehmanns großes und unerschütterliches ökumenisches Engagement umso beeindruckender, als er in seiner Jugend mit konfessioneller Pluralität kaum in unmittelbare Berührung kam. Das alte Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen war auch nach dem Zweiten Weltkrieg konfessionell weithin homogen katholisch geblieben; dieses katholische Umfeld bot nicht viele Gelegenheiten, mit evangelischen Mitchristen ins Gespräch zu kommen und der Wirklichkeit der evangelischen Kirche zu begegnen. Andere konfessionelle Gestalten des Christentums waren noch weiter entfernt.

Schon vor dem Beginn des Theologiestudiums begegnete ihm die ökumenische Problematik zuerst in Fällen von „Mischehen“, wie man damals sagte; er fragte sich, ob man „wirklich die theologischen und konfessionellen Probleme in der traditionellen Härte“ bis in die intimste menschliche Gemeinschaft hinein verlängern dürfe.⁷ Über solche pastoralen Gesichtspunkte hinaus kam er während des Studiums bald mit den Werken evangelischer Theologen in Berührung, im Rahmen seiner Heidegger-Forschung insbesondere mit dem Werk Rudolf Bultmanns. Später verstand er „die Nähe von Christen verschiedener Konfessionen in Krieg und Widerstand während der NS-Zeit“ als ökumenische Verpflichtung und nannte zur Verdeutlichung Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer, die ihn gleichermaßen

⁶ Ebd., 456.

⁷ *Lehmann*, Mit langem Atem.

faszinierten.⁸ Aber den wichtigsten Anstoß bildete unverändert die Lebenssituation von Menschen in konfessionsverbindenden Ehen. In der Ehepastoral sah er einen besonders dringlichen Grund für das Bemühen um ökumenische Fortschritte, wie eben dieses Thema ihn später dazu veranlasste, gemeinsam mit Erzbischof Saier und Bischof Kasper auf eine Kursänderung im Blick auf die Wiederverheiratung Geschiedener zu dringen. Im einen wie im anderen Fall war er vom Mangel an Fortschritten immer wieder enttäuscht.

Ebenso bemerkenswert wie der praktische Anstoß zum ökumenischen Einsatz ist die ausdauernd und langfristig angelegte Tätigkeit im Bereich der ökumenischen Theologie. Erstaunlich früh und erstaunlich jung wurde Karl Lehmann Mitglied des Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen, der 1946, mitten in den Trümmern des Krieges und mitten in dem Hungerjahr, das auf ihn folgte, von dem Paderborner Erzbischof Lorenz Kardinal Jäger und dem evangelischen Bischof von Oldenburg Wilhelm Stählin ins Leben gerufen wurde und bis zum heutigen Tag besteht. Im Alter von 33 Jahren, unmittelbar nach der Übernahme seiner ersten Professur – für Dogmatik und theologische Propädeutik – in Mainz wurde Karl Lehmann Mitglied dieses Kreises. 1976 übernahm er – inzwischen in Freiburg Inhaber des Lehrstuhls für Dogmatik und ökumenische Theologie – dessen wissenschaftliche Leitung, zunächst mit Edmund Schlink, später mit Wolfhart Pannenberg als evangelischen Partnern. Im Jahr 1988 wechselte Karl Lehmann, nun bereits seit fünf Jahren Bischof von Mainz, aus der wissenschaftlichen Leitung in den Vorsitz dieses Kreises, den er bis zu seinem Tod volle dreißig Jahre lang innehatte.

Karl Lehmanns unmittelbares Engagement in der ökumenischen Theologie begann also kurz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das insbesondere mit seiner Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, seinem Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* und seiner Erklärung zur Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* wichtige ökumenische Leitlinien formuliert hatte. Lehmanns Beurteilung der damit eingetretenen ökumenischen Situation fand ihren Niederschlag in einem Text, von dem er selbst im Rückblick sagte, mit ihm habe er „einen eigenen theologischen und kirchenpolitischen ‚Kurs‘ gefunden“.⁹ Dieser Text erschien 1973 in einem ge-

⁸ *Barbara Nichtweiß* (Hg.): *Steht fest im Glauben!* 80. Geburtstag von Karl Kardinal Lehmann und Verabschiedung als Bischof von Mainz am 16. Mai 2016 (Mainzer Perspektiven – Wort des Bischofs), Taschenbuch – 11. Juli 2017, 54.

⁹ *Lehmann*, *Mit langem Atem*, 25.

meinsam mit Karl Rahner herausgegebenen Band unter dem Titel „Marsch ins Getto“¹⁰. Dieser Sammelband ging von einer scharfen kirchenpolitischen Intervention Karl Rahners aus dem Januar 1972 aus, in dem er die Einstellung der Zeitschrift *Publik* als Signal für eine Abkehr der katholischen Kirche in Deutschland vom *Aggiornamento* des Konzils und für eine Rückkehr zu einer Getto-Mentalität wertete. Bei aller Verbundenheit mit seinem Lehrer Karl Rahner teilte Lehmann dessen kirchenpolitische Ungeduld nicht, sondern sprach sich für Beharrlichkeit aus. Bereits als Theologieprofessor war er in einem bestimmten Sinn Kirchenpolitiker, nämlich gemäß Max Webers Vorstellung von Politik. Karl Lehmann ging es, um Max Weber zu zitieren, tatsächlich um „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“.¹¹

In seinen „Thesen zur Diagnose des Getto-Verdacht“ von 1973, die er 1993 unter verändertem Titel noch einmal veröffentlichte,¹² entwickelte Lehmann eine Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils, die sich von allen Erwartungen schneller und einschneidender Veränderungen signifikant abhob. Bei solchen Erwartungen werde nämlich „die konkrete Tragweite der Lösungen dieses Konzils – begreiflicherweise – überschätzt“. Bei einer Reihe von Problemen werde in den Konzilstexten eher „die augenblickliche Verlegenheit formuliert denn eine Lösung des Problems“. Als Belege dafür nannte er ausdrücklich die offenkundige Unklarheit im Blick auf „die Anerkennung eines echten ekklesiologischen Status der nicht-katholischen, besonders der reformatorischen Kirchen“. Diesen Zweifel an der Leistungsfähigkeit der berühmten Kompromissformeln der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* versah er ausdrücklich mit dem Zusatz, die Unterscheidung zwischen „Kirche“ und „kirchlichen Gemeinschaften“ führe als „pure Sprachregelung [...] zwangsläufig in eine Sackgasse“.¹³ Daneben nannte er ausdrücklich das Verhältnis zum protestantischen Amt. Lehmanns Diagnose hieß: Indem man es in einem überschwänglichen Vertrauen auf den „Geist“ des Konzils versäumte, sich geduldig auf dessen konkrete Willensbildung in ihrem unvollständigen Charakter einzulassen,

¹⁰ *Karl Lehmann, Karl Rahner* (Hg.): *Marsch ins Getto? Der Weg der Katholiken in der Bundesrepublik*, München 1973.

¹¹ *Max Weber: Wissenschaft als Beruf 1917/19. Politik als Beruf 1919. Studienausgabe*, Tübingen 1994, 88.

¹² *Karl Lehmann: Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen*, Freiburg i. Br. 1993, 343–351.

¹³ *Lehmann, Glauben bezeugen*, 345.

unterschätze man „von fast allen Seiten die harten Bedingungen für einen verlässlichen Fortschritt“. ¹⁴ Für einen solchen Fortschritt galt nach Lehmanns Auffassung eine Regel, die er für die Theologie insgesamt empfahl: „Die Theologie braucht wesentlich mehr Gründlichkeit, Sorgfalt, Ausdauer und Mut zum Differenzieren, wenn sie den Fragen der Gegenwart wirklich gewachsen sein will.“ ¹⁵ Zugleich betonte er, dass kirchliche Erneuerungs- und Reformprozesse einer „mutig-geduldigen spirituellen Grunderfahrung“ bedürften. Für sie nahm er die Ordensgründer und Kirchenreformer der Vergangenheit zum Vorbild, die vor allem eines gemeinsam hatten: „unbeirrbares Verfolgen des Zieles, unablässige Überzeugungskraft trotz Rückschlägen, Enttäuschungen und Niederlagen; bei aller Härte der Gegnerschaft auch ein fast grenzenloses Verständnis anderer Personen“. ¹⁶ Ungewollt beschreibt dieser Satz den Autor selbst, dem im eigenen Einsatz für Kirche und Ökumene ein hohes Maß an derartiger Unbeirrbarkeit abverlangt wurde. Wenn er später ausdrücklich den „jahrzehntelangen Raubbau“ seiner Kräfte beklagte, der sich gegen Ende seines Lebens „gerächt“ habe, ¹⁷ so hat sein aufopferungsvolles Wirken für die Ökumene daran einen gewichtigen Anteil.

Aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums des Ökumenismusdekrets bekannte Lehmann sich im Jahr 2014 (erstmalig, wie er ausdrücklich sagte) dazu, er sei kein Anhänger einer ökumenischen „Naherwartung“, die von der Verwirklichung der kirchlichen Einheit in der eigenen Lebenszeit ausgehe. Nach kritischer Selbstprüfung erkannte er darin keinen Ausdruck von Trägheit oder Kleinmut. Vielmehr vertrat er die Überzeugung, „dass es verschiedene Stile und Gestalten ökumenischer Hoffnung gibt“ und dass die „Pluralität der verschiedenen Hoffnungsformen“ Achtung verdient. Er scheute nicht davor zurück, Mose, der dem Land der Verheißung entgegenwandert, als Vorbild der ökumenischen Hoffnung in Anspruch zu nehmen. Auch wer das verheißene Land nur sehen, aber es nicht betreten kann, vermag den ökumenischen Weg, „mit Freude an der größeren Wahrheit und an jeder gefundenen Gemeinsamkeit“ weiterzugehen. ¹⁸ Lehmann hat diese Zurückhaltung im Blick auf das ökumenische Ziel nur selten thematisiert. Doch gelegentlich blitzte sie auf, beispielsweise bei den regelmäßi-

¹⁴ Ebd., 346.

¹⁵ Ebd., 348.

¹⁶ Ebd., 349 f.

¹⁷ *Lehmann*, Mit langem Atem, 257 f.

¹⁸ *Lehmann*, Auslotungen, 263 f.

gen Podien zu ökumenischen Fragen, zu denen wir auf Katholikentagen wie auf evangelischen Kirchentagen eingeladen wurden. Einmal sagte Lehmann bei einem solchen Anlass – es war nach meiner Erinnerung beim Katholikentag in Saarbrücken 2006 –, es gebe ja glücklicherweise keine lehramtliche Festlegung hinsichtlich des Ziels unserer ökumenischen Bemühungen. Karl Lehmann war gegenüber dem auf evangelischer Seite und im Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Ziel einer „versöhnten Verschiedenheit“ aufgeschlossener als manch anderer.

An diesem differenzierten Bild der ökumenischen Entwicklung hielt Lehmann zeitlebens fest. Er wurde nicht müde, erreichte Fortschritte in Erinnerung zu rufen. Denn in mangelnder Rezeption des Erreichten und damit verbundener ökumenischer Amnesie sah er eine große Gefahr. Immer wieder erinnerte er an die erfolgreichen Bemühungen des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und römisch-katholischer Theologen, die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts in ihrer trennenden Wirkung aufzuarbeiten und die Frage zu klären, ob diese Lehrverurteilungen im Blick auf die heutige Lehre der beteiligten Kirchen noch zutreffen. Diese im Anschluss an den Deutschlandbesuch Papst Johannes Pauls II. (1980) begonnene Arbeit führte zu wichtigen Ergebnissen, die bis zum heutigen Tag noch nicht umfassend rezipiert worden sind. Zwar wurde in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999 „ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre formuliert [...], in dessen Licht die entsprechenden Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts heute den Partner nicht treffen“ (Ziffer 13). Doch eine kirchenamtliche Rezeption der Einsicht, dass die Lehrverurteilungen des Reformationsjahrhunderts den jeweiligen kirchlichen Partner nicht mehr trafen, erfolgte genauso wenig wie eine Fortsetzung der Suche nach Konsensen, insbesondere auf den Feldern der Sakramententheologie und der Ämterlehre.

Die begrenzten Auswirkungen der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ hatten auch mit ihrer heiklen Vorgeschichte zu tun. Die römische Kongregation für die Glaubenslehre hatte ihr erheblichen Widerstand entgegengesetzt; und auf evangelischer Seite schwächte ein Streit darüber, ob der „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ angemessen formuliert sei, dessen Wirkung. Eine besonders wichtige Standortbestimmung gab Karl Lehmann nach seiner Kardinalserhebung in einem Brief an Papst Johannes Paul II. vom 15. August 2001 ab. Mit Nachdruck verwies er auf die große Ungeduld vieler Menschen und ihr Hadern mit Theologen und Kirchenleitungen über unzureichende Fortschritte in der Ökumene. Lehmann zeigte dafür ebenso Verständnis wie für

die Enttäuschung über den schroffen Ton der Erklärung *Dominus Iesus* aus dem Vorjahr. Ausdrücklich erbat er eine bessere Abstimmung mit den Ortskirchen, die solche Äußerungen zu erläutern und umzusetzen hatten. Deutlich markierte er das dringlichste Ziel: „Das gemeinsame Mahl bleibt [...] unsere unaufgebbare Sehnsucht und unveränderliche Hoffnung.“¹⁹

Bei der Feier zur Unterzeichnung der wechselseitigen Taufanerkennung im Magdeburger Dom am 29. April 2007 bedauerte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, dass man bisher die Taufe nicht zureichend in ihrer Bedeutung für die „grundlegende Gemeinsamkeit zwischen den Christen überhaupt“ gewürdigt habe. Er verband damit die Hoffnung, dass diese Vereinbarung (die inzwischen zwölf Jahre zurückliegt) „zum Startzeichen wird für ein vertieftes Gespräch über die Würde und Bedeutung der wechselseitig anerkannten Taufe, aber auch eine Ermutigung für das gelebte Zeugnis der getrennten Christen im Alltag unseres Lebens“. Mahnend fügte er hinzu: „Es ist ein großer Schatz, dass die Kirchen in hohem Maß trotz aller Trennungen das sakramentale Band der Einheit durch die Taufe erhalten haben. Alle Einheit geht aus der Taufe hervor. Aber es ist doch ein unvollkommenes Band der Einheit. Diese ist ausgerichtet auf ein weiteres Wachsen in das Maß der Fülle Jesu Christi (vgl. Eph 4, 13). Dies fordert uns in ganz besonderer Weise heraus, in diesem Geist und in einer neuen Spiritualität der Taufe die Hindernisse zwischen uns zu überwinden und noch mehr wahre Einheit zu gewinnen.“²⁰

Allerdings wurde der Impuls, der von der Taufanerkennung ausging, wenige Wochen später durch ein Dokument der Glaubenskongregation gebremst. Dessen Antworten auf einige Fragen des Kirchenverständnisses bekräftigten die Aussagen, die schon die Erklärung *Dominus Iesus* zum eklesialen Status der reformatorischen Kirchen getroffen hatte. Was im Jahr 2000 von manchen als ein Unglücksfall betrachtet worden war, wurde 2007 ausdrücklich bekräftigt. Doch der Vorsitzende der Bischofskonferenz richtete auch dieses Mal den Blick nach vorn, indem er erklärte: „Die erneute katholische Stellungnahme der Glaubenskongregation mag besonders in ihrer Knappheit und Dichte hart erscheinen, aber sie lässt grundlegend Raum, die anderen Kirchen nicht nur moralisch, sondern theologisch

¹⁹ *Barbara Nichtweiß* (Hg.): Karl Kardinal Lehmann 2001. Dokumentationen, Erinnerungen und Informationen zur Kardinalserhebung des Bischofs von Mainz, Mainz 2001, 114.

²⁰ *Lehmann*, Auslotungen, 467 f.

als Kirchen zu achten. Der eigene Anspruch darf nicht zu irgendeiner Überheblichkeit führen, denn durch die Spaltungen ist auch die Fülle der katholischen Kirche eingeschränkt.“²¹

Lehmans unbeugsamer Verständigungswille bildete eine entscheidende Brücke zur ökumenischen Gestaltung des Reformationsjahrs 2017. Dieser Geist prägte insbesondere die „Ökumenischen Perspektiven“, die der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen im Jahr 2014 zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums beisteuerte. Er plädierte für eine Haltung, die der Pluralität der Kirchen mit Wertschätzung statt mit Besorgnis begegnet. Ausdrücklich forderte er, dass die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen „einander explizit als Kirchen Jesu Christi anerkennen“, dass ihre Gemeinden möglichst oft ökumenische Gottesdienste feiern und dabei eucharistische Gastfreundschaft als Schritt auf dem Weg zu voller eucharistischer Gemeinschaft praktizieren.

Die „Ökumenischen Perspektiven“ sehen die Tragik der reformatorischen Entwicklung darin, dass sich die Frage nach dem Heil zur Frage nach der Kirche verschoben habe. Wirkt sich diese Verschiebung nicht bis in die heutige ökumenische Situation aus? Hängt es mit dieser Verschiebung zusammen, dass die Verständigung über die Bedeutung von Gnade und Glaube sowie die gemeinsame Einsicht in die Bedeutung der Heiligen Schrift bisher nicht zu weitergehenden Schritten kirchlicher Gemeinschaft geführt haben? Muss es uns nicht zu denken geben, dass weitere Schritte zum gemeinsamen Abendmahl heute nicht durch unterschiedliche Auffassungen über das Sakrament selbst, sondern durch Unvereinbarkeiten im Amtsverständnis verhindert werden?

Dass die „Ökumenischen Perspektiven“ von 2014 keine nachhaltigere Wirkung entfaltete, mag auch damit zusammenhängen, dass ein anderer Text im selben Jahr stärkere ökumenische Aufmerksamkeit auf sich zog, obwohl dessen Autoren es keineswegs darauf abgesehen hatten, nämlich der Grundagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Reformationsjubiläum mit dem Titel „Rechtfertigung und Freiheit“. Er löste zweierlei Arten von Befremden aus. Zum einen wurde, wie schon acht Jahre zuvor in dem Impulspapier zum Reformprozess der EKD mit

²¹ Statement des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, *Karl Kardinal Lehmann*, zur Veröffentlichung des Dokumentes „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ der Kongregation für die Glaubenslehre am 10.07.2007 (Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz).

dem Titel „Kirche der Freiheit“, evangelischerseits der Freiheitsbegriff in emphatischem Sinn verwendet. In beiden Fällen handelte es sich um Vorgänge evangelischer Selbstverständigung; dennoch wurde darin ein Monopolanspruch der evangelischen Kirche auf die christliche Freiheit vermutet. Zum andern behandelte der Grundlagentext das Thema „Rechtfertigung“, ohne auf die Gemeinsame Erklärung von 1999 einzugehen. Diese erstaunliche Lücke sowie die Orientierung an den reformatorischen Formeln „allein Christus“, „allein durch Gnade“, „allein durch Glauben“, „allein die Schrift“ und „allein durch das Wort (Gottes)“ wurde als konfessionelle Abgrenzung verstanden, die für das Reformationsjubiläum nichts Gutes erwarten ließe. Dennoch gelang es, das Reformationsjahr in wichtigen Elementen als gemeinsames Christusfest zu gestalten. Seine starken ökumenischen Akzente fanden in dem ökumenischen Gottesdienst mit Papst Franziskus und dem Präsidenten des Lutherischen Weltbunds, Bischof Munib Younan, in Lund am 31. Oktober 2016 eine Bündelung von weltweiter Ausstrahlung.

Als wir 2007 die wechselseitige Taufanerkennung feierten, sprach Karl Lehmann von einer „heiligen Verpflichtung“, die sich aus diesem Schritt ergebe. Doch trotz des positiven Verlaufs des Reformationsjahrs sind zentrale ökumenische Probleme noch immer nicht in zureichender Weise aufgearbeitet oder gar gelöst. Viele fragen gespannt, ob der dritte ökumenische Kirchentag in Frankfurt a.M. im Mai 2021 sich mit neuen Signalen verbinden wird. Als retardierende Momente gelten die evangelischen Vorstellungen von Kirchengemeinschaft und ordiniertem Amt, auf römisch-katholischer Seite der ekklesiale Status der reformatorischen Kirchen, die Feier gemeinsamer Gottesdienste unter Einschluss des gemeinsamen Abendmahls und die Lage konfessionsverbindender Familien. Insgesamt lässt sich feststellen: Das gemeinsame Vertrauen auf die rechtfertigende Gnade Gottes ändert nichts daran, dass Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses die ökumenische Lage bestimmen.

Von erheblicher praktischer Bedeutung war ein ökumenischer Konflikt, der Karl Lehmann besonders schmerzte, nämlich der Konflikt um die Bibelübersetzungen und deren ökumenischen Gebrauch. An der 1980 veröffentlichten Einheitsübersetzung, also der gemeinsamen Übersetzung der deutschsprachigen katholischen Diözesen, hatte sich die evangelische Seite bei der Erarbeitung des Neuen Testaments und der Psalmen beteiligt, so dass für diese Teile der Bibel von einer ökumenischen Übersetzung gesprochen werden konnte. Im Zusammenhang mit der neuen Erarbeitung der liturgischen Bücher erwies sich eine Revision der Einheitsübersetzung als

notwendig. Doch inzwischen hatte die vatikanische Instruktion über „den Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie“ von 2001 die Erarbeitung von Bibelübersetzungen in der Volkssprache unter Genehmigungsvorbehalte gestellt, die nach evangelischer Sicht mit dem reformatorischen Schriftprinzip nicht vereinbar waren. Nachdem der Versuch gescheitert war, dieser Schwierigkeit durch die wechselseitige Verpflichtung auf ein Konsensprinzip auszuweichen, sah der Rat der EKD sich 2005 genötigt, auf eine Mitwirkung an der Revision der Einheitsübersetzung zu verzichten. Parallel dazu kam eine Durchsicht der Lutherbibel in Gang, die sich im Lauf der Arbeit immer deutlicher als eine Revision erwies. Beide Revisionen wurden im Jahr 2016 veröffentlicht. So entstand eine ökumenische Parallelität beider Übersetzungen; sie wurde in den 2017 neu gefassten Grundsätzen für die Vorbereitung ökumenischer Gottesdienste aus besonderen Anlässen bekräftigt. Dort heißt es: „Für die Lesung von Texten der Heiligen Schrift werden die revidierte katholische Einheitsübersetzung und die revidierte Lutherbibel empfohlen. Bei mehreren biblischen Lesungen sollten beide Übersetzungen zur Geltung kommen. Diese Empfehlung gilt auch für den sonstigen Gebrauch der Bibel in ökumenischen Kontexten.“ Karl Lehmann hatte in seiner Enttäuschung über diese Entwicklung den Eindruck, es sei zu einer „Preisgabe der Einheitsübersetzung in den ökumenischen Gottesdiensten“ gekommen.²² Das ist glücklicherweise nicht der Fall. Eher kann man davon sprechen, dass die jetzt vereinbarte ökumenische Praxis ein Ausdruck der Wertschätzung für die Bibelübersetzungen darstellt, die in evangelischen und katholischen Gottesdiensten regelmäßig verwendet werden. Zwar ist das ökumenische Symbol, das im Jahr 1980 mit der gemeinsamen Verantwortung für Teile der Einheitsübersetzung verbunden war, verblasst. Doch der achtsame Umgang mit der neuen Regelung kann auf seine Weise zu einem derartigen Symbol werden – und dies umso mehr, wenn ökumenische Gottesdienste im Leben unserer Gemeinden und Kirchen einen festen Platz erhalten.

Aus seiner reichen bischöflichen und theologischen Erfahrung heraus war Karl Lehmann ein großartiger Ratgeber. Ein Beispiel soll das verdeutlichen. Ich hatte den Vorsitzenden der Bischofskonferenz um ein Grußwort bei dem Zukunftskongress in Wittenberg gebeten, mit dem wir im Januar 2007 die erste Phase der Reformdiskussion in der EKD auswerten wollten,

²² *Lehmann, Auslotungen*, 459.

die durch das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ in Gang gekommen war. Unglückliche Umstände führten dazu, dass dieser wichtige Text weder während des Kongresses noch danach angemessen rezipiert wurde. In der Veröffentlichung der Schlüsseltexte zum Reformprozess sucht man ihn vergeblich. Lehmann beließ es nicht dabei, den evangelischen Reformimpuls zu würdigen und Gemeinsamkeiten zu betonen, sondern brachte eine Reihe geschwisterlicher Ratschläge zur Sprache. Er ermahnte dazu, auch in einem Reformprozess die unverzichtbaren Grundvollzüge jeder Gemeinde genügend zur Geltung zu bringen, nämlich die drei großen Säulen von Glaubensunterweisung und Verkündigung, Gottesdienst und Sakramenten sowie Nächstenliebe; jede Kirchenreform müsse bei der Vertiefung dieser drei Grundfunktionen ansetzen. Ebenso wichtig war der Hinweis darauf, dass der Mensch ein räumliches Wesen ist. Alle unvermeidliche Konzentration von kirchlichen Angeboten und alles Bemühen um neue Anziehungskraft durch herausgehobene kirchliche Orte dürfe das Bemühen um Nähe zu den Menschen in ihrem Lebensumfeld nicht verdrängen. Schließlich vermisste der brüderliche Ratgeber das nötige Erschrecken über den Rückgang des Gottesdienstbesuchs und mahnte die Pflege der Sonntagsskulturen als ökumenische Aufgabe an.

Immer wieder ermahnte Lehmann dazu, „offener und redlicher die Schwächen unserer Situation [zu] betrachten: der radikale Rückgang des Gottesdienstbesuches, die schwindende Zahl geistlicher Berufungen, die Ausdünnung fundamentaler christlicher Lebensformen, etwa Ehe und Familie“.²³ Weitere Gründe für ein solches Erschrecken sind inzwischen hinzugetreten. Karl Lehmann selbst hat diese neuen Herausforderungen – insbesondere in Gestalt der Vertrauenserosion durch sexuelle Übergriffe und den Umgang mit ihnen im kirchlichen Bereich – schon früh zum Anlass genommen, das Schuldbekenntnis der sündigen Kirche als unerlässliches Element der notwendigen Erneuerung hervorzuheben.²⁴

Keine ökumenische Herausforderung beschäftigt mich selbst gegenwärtig stärker als der Vertrauensverlust, mit dem die Christenheit in unserem Land wie weltweit konfrontiert ist. Das Erschrecken darüber wird uns auch dann weiter begleiten, wenn wir – hoffentlich bald – für den wechselseitigen Respekt vor dem ekklesialen Charakter der ökumenischen Partner,

²³ *Karl Kardinal Lehmann*: Die Krise der Kirche und die Krise des Glaubens; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. Oktober 2011, 7.

²⁴ *Karl Lehmann*: Kirche der Sünder, Kirche der Heiligen; in: *Helga Kuhlmann* (Hg.): *Fehlbare Vorbilder in Bibel, Christentum und Kirchen*, Berlin 2010, 161–169.

die Gestaltung gemeinsamer Gottesdienste unter Einschluss der Gemeinschaft am Tisch des Herrn oder den glaubensfördernden Umgang mit konfessionsverbindenden Familien überzeugende Formen finden. Nur eine Kirche, die sich selbst als sündige Kirche unter die Gnade Gottes stellt, kann diese Gnade den Menschen unserer Zeit so zusprechen, dass daraus Vertrauen und Zuversicht wachsen.

Diese Besorgnisse unserer Zeit ändern nichts daran, dass ich für den weiteren ökumenischen Weg eine Grundhaltung dankbarer Hoffnung und hoffnungsvoller Dankbarkeit vorschlage. Sie hat ihre Grundlage in dem biblischen Bekenntnis: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist.“ Diese ökumenische Grundformel aus dem Epheserbrief (4,5 f) begründet eine Ökumene des Indikativs statt des Imperativs, der Dankbarkeit statt des Jammerns, der hoffnungsvollen Ungeduld statt der wechselseitigen Anklage. Diese Dankbarkeit bedeutet gerade nicht Stillstand, sondern ermutigt dazu, Neues zu wagen.

IV.

Beeindruckend ist, mit welcher Beharrlichkeit Karl Lehmann seine ökumenischen Erfahrungen und Einsichten seit dem Beginn dieses Jahrhunderts auf ein Feld anwandte, das insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 viel Aufmerksamkeit auf sich zog, nämlich den interreligiösen Dialog. Erneut bildete das II. Vatikanische Konzil den Ausgangspunkt. An keinem anderen Thema vollzog das Konzil nach Lehmanns Urteil eine tiefer reichende Lehrveränderung als in der Anerkennung der Religionsfreiheit durch die Erklärung *Dignitatis humanae* vom 7. Dezember 1965.²⁵ Auf dieser Grundlage beschrieb Lehmann die Aufgaben und Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs und griff dabei ausdrücklich auf seine ökumenischen Erfahrungen zurück. Damit verband sich sein Rat, bilateralen Dialogen den Vorrang vor multilateralen Konferenzen zu geben. Dieser Weg könne, so meinte Lehmann, einen Raum schaffen, in dem die missionarische Sendung, die zu jeder Religion gehört, die Gestalt eines „religiösen Zeugnisses“ annehmen kann, das sich mit dem Respekt

²⁵ *Karl Kardinal Lehmann: Toleranz und Religionsfreiheit. Geschichte und Gegenwart in Europa, Freiburg i. Br. 2015, 58.*

für die Überzeugung des anderen verbindet. Ebenso einfach wie eindrucksvoll machte der Mainzer Kardinal klar, in welchem Geist Mission und Toleranz nicht gegeneinander stehen, sondern zusammengehören können. Die Verpflichtung auf die gleiche Würde aller Menschen, die Aufgabe jeder Religion, die menschliche Freiheit zu fördern, der Schutz der Religionsfreiheit und das strikt gewaltlose Eintreten für die eigene Wahrheitsüberzeugung bilden die Ecksteine für Lehmanns Vorstellung vom interreligiösen Dialog.

Der Zuwendung zu diesem Thema lag eine Sicht der kirchlichen Gegenwart zu Grunde, die nicht so sehr am Paradigma der Säkularisierung oder Marginalisierung, sondern am Paradigma der Pluralisierung orientiert war. Auch ich sehe darin die überzeugendere Sichtweise.

Ausdrücklich warnte Lehmann davor, den interreligiösen Dialog zu überfordern; nur „wenn er rücksichtsvoll und bescheiden verwirklicht wird, ist er stark und fruchtbar“.²⁶ Er hatte dieses Thema genauso wie die Grundfragen des ökumenischen Dialogs so tief durchdacht, dass er von resignativen Stimmungen nicht frei war. Sein langer Atem schien manchmal zu erlahmen.²⁷ Doch letztlich siegte die Hoffnung, die er einmal – und damit will ich schließen – folgendermaßen zum Ausdruck brachte: „Die Christen [...] sind zuversichtlich. Sie haben keine Angst vor der Zukunft, wenn sie auf Jesus und seine Menschlichkeit schauen. Sie sind wieder neu gefestigt in ihrer Hoffnung. Es ist keine leere Hoffnung, es ist auch keine Hoffnung, die der Not nicht in die Augen sieht und wegschaut. Nein, jetzt ist eine Hoffnung in unserer Welt, die sich auch im Schlimmsten bewährt, denn wir haben einen, der uns führt, der uns nicht verlässt, auch wenn alle anderen sich aus dem Staub machen.“²⁸

²⁶ *Karl Kardinal Lehmann* (Hg.): *Weltreligionen – Verstehen, Verständigung, Verantwortung*, Frankfurt a. M./Leipzig 2009, 277.

²⁷ *Karl Lehmann*: *Das Erreichte bewahren und kirchlich bejahen*; in: *Herder-Korrespondenz* 71/6 (2017), 16–18.

²⁸ *Karl Lehmann*: *Hat das Christentum Zukunft? Glaube und Kirche an der Jahrtausendwende*, Mainz 2000, 76.